

Stand: 24.04.2026 23:38:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8590

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes (Drs. 19/8147)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8590 vom 22.10.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9228 des GP vom 04.12.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 65 vom 09.12.2025
4. Plenarprotokoll Nr. 66 vom 10.12.2025



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes
(Drs. 19/8147)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

,4. Dem Art. 6 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Ist ein Antrag bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 bei dem Landesamt eingegangen, so ist für die Bemessung des Anspruchs für das am 31. Dezember 2025 endende Pflegegeldjahr Art. 2 Abs. 4 Satz 1 in der am ...**[einzusetzen: Tag vor Datum des Inkrafttretens nach § 2]** geltenden Fassung weiter anzuwenden.“

Begründung:

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes (BayLPfIGG) soll unverändert bleiben, weil eine Ausnahme von der Anwendung weiterhin nur für Art. 2 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes erforderlich ist. Der Änderungsbefehl in § 1 Nr. 4 des Änderungsgesetzes wird daher berichtigt und darauf beschränkt, dem Art. 6 Abs. 1 den vorgesehenen neuen Satz 3 anzufügen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/8147

zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 19/8528

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes
(19/8147)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/8560

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes
(Drs. 19/8147)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöllner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/8590

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes
(Drs. 19/8147)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 Nr. 4 wie folgt gefasst wird:

„4. Dem Art. 6 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Ist ein Antrag bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 bei dem Landesamt eingegangen, so ist für die Bemessung des Anspruchs für das am 31. Dezember 2025 endende Pflegegeldjahr Art. 2 Abs. 4 Satz 1 in der am ... **[einzusetzen: Tag vor Datum des Inkrafttretens nach § 2]** geltenden Fassung weiter anzuwenden.“

Berichterstatter zu 1-2: **Bernhard Seidenath**
Berichterstatter zu 3: **Matthias Vogler**
Berichterstatterin zu 4: **Ruth Waldmann**
Mitberichterstatter zu 1-2: **Matthias Vogler**
Mitberichterstatter zu 3-4: **Bernhard Seidenath**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8528, Drs. 19/8560, Drs. 19/8590 in seiner 30. Sitzung am 28. Oktober 2025 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8590 hat der Ausschuss mit folgen-
dem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8528 hat der Ausschuss mit folgen-
dem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8560 hat der Ausschuss mit folgen-
dem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8528, Drs. 19/8560 und Drs. 19/8590 in seiner 36. Sitzung am 4. Dezember 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass

1. in den Platzhalter von § 1 Nr. 4 der „31. Dezember 2025“ eingesetzt wird und
2. in den Platzhalter von § 2 der „1. Januar 2026“ eingesetzt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8590 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8560 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8528 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Kerstin Celina

Abg. Roland Magerl

Abg. Thomas Zöllner

Abg. Ruth Waldmann

Staatsministerin Ulrike Scharf

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes (Drs. 19/8147)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u. a. und Fraktion (AfD)

(Drs. 19/8528)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

(Drs. 19/8560)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 19/8590)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Bernhard Seidenath für die CSU-Fraktion.
– Herr Kollege, bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Zweiter Lesung befassen wir uns heute mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes. Das ist ja auch ein ganz wichtiges Thema, ein Megathema; denn Pflege betrifft immer

mehr Menschen in unserem Land. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Das ist ein Megathema, das die Menschen bewegt wie kaum ein anderes.

Es geht weiterhin um nicht mehr und nicht weniger als darum, eine humanitäre Katastrophe zu verhindern. Wir wollen, wir müssen eine menschenwürdige Pflege sicherstellen, und daran, wie wir mit den Vulnerabelsten umgehen, den Pflegebedürftigen, zeigt sich die Humanität unserer Gesellschaft. Deshalb müssen wir die Rechtsgrundlagen anpassen. Wir müssen auch und gerade auf Bundesebene Pflege neu, anders und groß denken. Wir müssen die vielen Baustellen angehen. Pflege darf kein Armutsrisiko mehr sein. Wir brauchen eine auskömmliche Finanzierung. Wir müssen pflegende Angehörige wirksam entlasten und deutlich stärker unterstützen als bisher. Wir müssen Bürokratie abbauen. Wir brauchen wirksame Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel in der Pflege, und wir brauchen eine Vereinfachung und eine Regionalisierung von Strukturen, Entbürokratisierung und Digitalisierung. Wir brauchen mutige Schritte.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In diesen Wunsch nach möglichst passgenauen und modernen Lösungen fügt sich auch unser Gesetzentwurf zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes ein. Wir brauchen passgenaue Lösungen für die Pflegebedürftigen und für ihre Angehörigen. Deshalb gibt es seit 2018 das Landespflegegeld mit einem Betrag von 1.000 Euro für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2, die den Hauptwohnsitz in Bayern haben. Dieser Betrag wird auf keine staatliche Leistung angerechnet. Ziel ist hier die Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen. Es geht darum, die Würde der Pflegebedürftigen zu stärken.

Wir wollen aber reformieren. Wir müssen reformieren. Wir haben deshalb schon vor einiger Zeit angekündigt, das Pflegegeldjahr an das Kalenderjahr anzupassen. Zu Beginn des nächsten Jahres, 2026, wird also das Landespflegegeld für 2025 ausbe-

zahlt, noch in voller Höhe, 1.000 Euro. Weil wir möglichst passgenaue Lösungen brauchen, müssen wir weiter reformieren. Die weitere Reformierung besteht darin, dass wir mit dem neuen Gesetzentwurf ab dem nächsten Jahr, 2026, Auszahlung dann Anfang 2027, die Direktzahlungen von 1.000 Euro auf 500 Euro halbieren, gleichzeitig aber das frei werdende Geld in die Strukturen der Pflege investieren. Nur ein Beispiel, weil die Verwendung des Geldes, dieser 232 Millionen Euro, die frei werden, noch nicht in Stein gemeißelt ist: Wenn die Investitionskosten übernommen werden, sei es in der ambulanten Pflege oder in der stationären Langzeitpflege, hilft das den Betroffenen, den Pflegebedürftigen und den Angehörigen ebenso sehr. Das kommt ihnen direkt zugute. Das stärkt die Pflege insgesamt.

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Alles folgt deshalb den Fragen: Wie können wir für das Megathema Pflege in Zukunft gute Lösungen finden? Wie können wir die Pflege und ihre Strukturen stärken? Wie können wir Schwachstellen abstellen? Familienentlastende Dienste wie Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen, Helferkreise, Betreuungsgruppen und die Pflegebedürftigen unterstützende Konzepte des sozialen Nahraums müssen erheblich ausgebaut und ausgeweitet werden. Gleiches gilt für alternative Wohnformen, Pflegewohnungen und ambulant betreute Wohngemeinschaften.

Es ist also gut, wenn in diese Strukturen und auch in Quartierskonzepte stärker investiert wird. Dies wird durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Umstrukturierung der finanziellen Ressourcen, durch die Halbierung der Direktzahlungen und Investition der frei werdenden zweiten Hälfte, der rund 230 Millionen Euro pro Jahr, in die Pflegestruktur, möglich. Das ist eine gute Grundlage für moderne und passgenaue Pflegestrukturen, von denen dann letztlich alle profitieren.

In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, eine Rechtsgrundlage zur Antragsbearbeitung durch eine automatische Einrichtung zu schaffen. Auch muss eine neue

Datenschutzfolgenabschätzung durchgeführt werden. Auch dies beides sieht der neue Gesetzentwurf vor.

In ihm regeln wir zudem, was uns im Ausschuss in Petitionen immer und immer wieder beschäftigt hat – ich schaue den Pflegebeauftragten der Staatsregierung, Herrn Thomas Zöller an, der die Petitionen in der Regel behandeln darf –, nämlich die Konstellation, dass anspruchsberechtigte Pflegebedürftige nach dem für die Auszahlung vorgesehenen Stichtag versterben, ohne dass die Auszahlung erfolgt war, oder – noch härter und gefühlt ungerechter – dass die Auszahlung erfolgt ist, nachdem der Pflegebedürftige verstorben war und dann das Landespflegegeld zurückgefordert werden musste.

Hintergrund ist ja, dass das Landespflegegeld nicht vererblich ist. Deshalb haben die Erben, die Anspruchsberechtigten,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

nach dem bisherigen Wortlaut des Gesetzes auch keine Möglichkeit, die dem verstorbenen Pflegebedürftigen ursprünglich zugestandene Auszahlung noch einzufordern. Das soll zwar auch in Zukunft so bleiben; in solchen Konstellationen, in denen die Pflegebedürftigen die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt haben, aber vor dem faktischen Zahlungseingang des Landespflegegeldes verstorben sind, soll aber auf eine Rückforderung verzichtet werden. Das ist gut so; das ist praktikabel; das ist human. Deswegen stelle ich ausdrücklich fest, dass das eine vernünftige, gute Lösung ist.

Zu unserem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf sei nur noch gesagt, dass wir allen, die in diesem Jahr, 2025, einen Antrag auf Landespflegegeld stellen, die 1.000 Euro weiterhin in voller Höhe zukommen lassen wollen; sie brauchen aber einen Anspruch. Sie müssen also pflegebedürftig sein und mindestens Pflegegrad 2 haben, und sie müssen ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben. Mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Staatsregierung könnte es da Missverständnisse geben, deshalb unser Änderungsantrag, der das klarstellt.

Die AfD fordert in ihrem Änderungsantrag eine Staffelung des Landespflegegeldes nach Pflegegraden zwischen 500 und 1.500 Euro. Sie schreibt dabei vom unterschiedlichen Unterstützungsbedarf der Pflegebedürftigen, und – ich zitiere – eine Staffelung nach Pflegegrad würde die tatsächliche Belastung und den individuellen Pflegeaufwand deutlich besser berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, darum geht es beim Landespflegegeld aber gar nicht. Das ist vielmehr Aufgabe und Zweck der sozialen Pflegeversicherung. Mit der Landesleistung Landespflegegeld werden die Menschenwürde der Pflegebedürftigen und ihr Selbstbestimmungsrecht gestärkt. Die Menschenwürde und das Selbstbestimmungsrecht sind bei Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 gleich; sie hängen nicht vom Pflegegrad ab. Deshalb geht der Antrag der AfD ins Leere.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden diesen Antrag deshalb ablehnen.

Die gleiche Argumentation führt uns auch zur Ablehnung des Änderungsantrags der SPD, der eine Staffelung nach finanzieller Bedürftigkeit vorsieht. Hier kommt als zweites Argument gegen den Antrag noch hinzu, dass der Aufwand für eine solche Bedürftigkeitsprüfung enorm wäre. Wir wollen ja Bürokratie abbauen und nicht neue aufbauen. Deswegen werden wir auch diesen Antrag ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie nun herzlich, den Änderungen beim Landespflegegeld mitsamt dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen zuzustimmen. Sie werden die Pflegestrukturen und unser Pflegesystem insgesamt besser machen. – Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Die Frau Kollegin Kerstin Celina hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Seidenath, Sie sprechen von humanitärer Katastrophe, davon, Angehörige zu entlasten, und dass es mutige Schritte und passgenaue Lösungen braucht. – All das haben wir 2018 gesagt, als mit dem Landespflegegeld das Geld mit der Gießkanne über das Land geschüttet wurde, aber eben nicht passgenaue Lösungen und echte Angehörigenentlastung finanziert wurden – sprich: Das Geld ist nicht in den Ausbau von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege geflossen, nicht in verbindliche Pflegestrukturberatung in den Kommunen, nicht in die Förderung ambulanter Wohngemeinschaften, nicht in wohnortnahe Beratungs-, Vernetzungs- und Entlastungsangebote. Also all das, was wir brauchen, war 2018 bekannt. Trotzdem hat sich diese Regierung dazu entschlossen, inzwischen Milliarden in das Landespflegegeld zu investieren. Ich sage nicht, dass das Landespflegegeld eine schlechte Leistung in dem Sinne ist, dass es keine gute Anerkennung für die Angehörigen ist. Aber tatsächlich ist all das Geld nicht in die Entlastungsstrukturen geflossen, die wir gebraucht hätten, –

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Achten Sie bitte auf die Redezeit.

Kerstin Celina (GRÜNE): – um die humanitäre Katastrophe, von der Sie jetzt reden, zu vermeiden.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Ich finde, in den letzten sieben Jahren sind Chancen verpasst worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bernhard Seidenath (CSU): Ich schmunzle deswegen, weil ich mir bei der Ersten Lesung die Rede des Kollegen Andreas Hanna-Krahl anhören konnte. Er hat nämlich genau darauf eine Antwort gegeben, allerdings in einer anderen Weise als du jetzt. Er hat nämlich auch gesagt, warum das Landespflegegeld so wichtig ist und wann es für Pflegebedürftige zur Stärkung ihrer Menschenwürde notwendig war. Aber genau

deswegen könntest du auch sagen: Ihr habt völlig recht, dass ihr das jetzt ändert. – Genau das tun wir jetzt nämlich. Wir investieren in die Pflegestrukturen. Das kostet einen Haufen Geld. Das klingt jetzt so nach Kritik. Man könnte sagen: Super, die Staatsregierung hat genau den richtigen Weg eingeschlagen, wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. – Das würde ich herzlich und dringend empfehlen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächster Redner für die AfD-Fraktion: Kollege Roland Magerl.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Was wir gerade erleben, ist in einer gewissen Art und Weise ein Kahlschlag im sozialen Bereich, gerade bei den Schwächsten, angefangen von der Streichung des Kinderstartgeldes, also bei den Jüngsten, bei den Zukunftsträgern, bis hin zur Streichung von 50 % des Landespflegegeldes bei denen, die sich um das, was wir alles haben, die sich um dieses Land und den Aufbau verdient gemacht haben.

Herr Seidenath, Sie haben gerade die Staffelung angesprochen und gesagt, dass das eigentlich an der Sache vorbeigehe. Das sehen wir nicht so. Gerade für Leute, die zu Hause pflegen, ist der zeitliche Aufwand, den sie erbringen, um für ihre Liebsten da zu sein, nach Pflegegraden gestaffelt. Deshalb ist es für uns auch elementar wichtig, dass die zu Pflegenden Arbeit derer, die sie pflegen, dementsprechend honorieren können und sie eine Anerkennung erhalten können. Deswegen ist für uns an dieser Stelle die Staffelung nicht von der Hand zu weisen. Deswegen haben wir den Änderungsantrag eingebracht, mit dem wir die Staffelung aufteilen: 500 Euro für Pflegegrad 2, 1.000 Euro für Pflegegrad 3 und darüber hinaus 1.500 Euro.

Wir haben das durchgerechnet; das würde auch einiges an Einsparungen bringen, Geld, mit dem man dann in die Strukturen investieren kann. Apropos Struktur: Natur-

lich werden wir uns als Opposition an dieser Stelle mit Anfragen die Arbeit machen, herauszufinden, wie viel des eingesparten Geldes denn wirklich in die Struktur, in die Pflege fließt. Das ist für uns selbstverständlich.

An dem Gesetzentwurf ist nicht alles schlecht. Dass einheitliche Auszahlung stattfinden soll, wird von der Bürokratie her vieles erschlagen. Das wird viele Petitionen aus dem Ausschuss nehmen. Das haben wir so auch schon in der Ersten Lesung gesagt. Da sind wir dabei. Wir werden auch Ihrem Änderungsantrag zustimmen.

Dem Änderungsantrag der SPD werden wir nicht zustimmen; er geht uns nicht weit genug.

Den Gesetzentwurf als Ganzes werden wir aus den Gründen, die wir genannt haben, ablehnen. Es ist einfach ein zu großer Einschnitt, gerade für die Leute, die es wirklich brauchen.

Unserem Änderungsantrag stimmen wir selbstverständlich zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Kollege Thomas Zöller.

Thomas Zöller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es um die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes. Unser Ausschussvorsitzender Bernhard Seidenath hat ja schon alle Punkte abgearbeitet. Ich möchte noch kurz auf den einen oder anderen Punkt kurz eingehen.

Die Kürzung des Landespflegegeldes auf 500 Euro für das Landespflegegeldjahr 2026 und dessen Auszahlung Anfang des Jahres 2027 hat mich als Patienten- und Pfl-

gebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung natürlich nicht in Euphorie versetzt. Aber Politik bedeutet auch, Kompromisse zu machen.

Wir haben es gehört: Wir investieren die rund 230 Millionen Euro dann eben in die Infrastruktur, die wir ganz dringend brauchen: in Kurzzeitpflege, in Verhinderungspflege, in Tagespflege. Ich würde auch noch mehr in Quartiersmanagement investieren wollen. Auch beim Thema Gemeindeschwester oder Community Health Nurse – wie auch immer das Ganze genannt wird – braucht es noch etwas Entlastung für die pflegenden Angehörigen. All das können wir mit diesem Geld machen.

Die Beantragung des Landespflegegeldes auf zwei Seiten war schon relativ einfach: bei Pflegegrad 2, man wohnt in Bayern, bekommt man das Landespflegegeld. Jetzt wollen wir die digitale Antragstellung durchbekommen; dann können wir im Landesamt für Pflege diese Anträge leichter bearbeiten. Aber keine Angst: Sollte jemand dabei sein, der diese Anträge nicht digital einreichen kann, ist das auch immer noch in Schriftform möglich. Gewünscht ist es in Zukunft aber natürlich digital.

Ja, das Landesamt für Pflege verzichtet künftig auf die Rückforderung – wir haben es gehört –, wenn der Leistungsempfänger nach dem Ende des Pflegegeldjahres verstorben ist. Hier hatten wir im Ausschuss wahnsinnig viele Petitionen. Es ist natürlich immer ärgerlich, wenn Angehörige einen Tod hinnehmen, den Verlust eines lieben Menschen verschmerzen müssen, und dann eben das Landespflegegeld nicht bekommen bzw. zurücküberweisen müssen. Ich glaube, da haben wir jetzt viele, viele Punkte abgeräumt.

Der Status quo im Moment: Wir haben in Bayern 600.000 pflegebedürftige Menschen, darunter auch 60.000 junge Menschen. Da die Gesundheitsversorgung in Bayern und Deutschland anscheinend gar nicht so schlecht ist, werden die älteren Menschen immer älter. Wir gehen davon aus, dass wir in Bayern demnächst eine Million Pflegebedürftige haben.

Ich möchte deswegen die Zeit nutzen, um allen zu danken, die in der Pflege tätig sind. Früher war es immer ein Denken zwischen ambulanten Diensten und stationären Diensten: Wer kann welchen Job übernehmen? – Ich glaube, jeder ist im Moment froh, dass er mit seiner Arbeit hinterherkommt. Vielen Dank an alle ambulanten Dienste, vielen Dank an die stationären Einrichtungen, vielen Dank an den größten Pflegedienst Bayerns: die pflegenden Angehörigen. 80 % der zu Pflegenden werden zu Hause gepflegt. Da müssen wir helfen. Gerade eben hatten wir eine Besprechung mit einer Selbsthilfegruppe. Auch da müssen wir unterstützen, da müssen wir Hilfestellungen bieten.

Abschließend: Ich bin froh darüber, dass wir auch nach der Gesetzesänderung noch ein Landespflegegeld in Bayern haben werden. Nur ganz kurz das kleine Beispiel von der Oma, die fünf Enkel hat: Alle rufen bei der Oma an und fragen, wie es ihr geht. Aber eine Enkelin geht eben hin und hilft beim Einkaufen, hilft beim Haushalt. Wenn dann diese ältere Dame dieser einen Enkelin mit den 500 Euro noch etwas Gutes tun und Danke sagen kann, dann ist das, glaube ich, eine schöne Geschichte für den zu Pflegenden und auch für die Selbstbestimmung im Alter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zum Änderungsantrag der SPD: Vielleicht hört man es manchmal bei mir raus, ich komme von der Gewerkschaft. Ich habe manchmal auch ein bisschen dieses Denken. Es hat ein bisschen Charme, nach dem Vermögen und Einkommen zu gehen. Aber ich sehe auch extrem viel Bürokratie auf uns zukommen, die wir ja abbauen wollen. Deswegen werden wir dagegen stimmen.

Zum Änderungsantrag der AfD bezüglich der Staffelung nach Pflegegrad – bei Pflegegrad 2 500 Euro, bei Pflegegrad 3 1.000 Euro, bei Pflegegrad 4 und 5 1.500 Euro – will ich noch einmal sagen: Unser Landespflegegeld ist eine freiwillige Leistung. Das müssen wir dann wirklich über die staatlichen Zuschüsse und über das, was man von den Pflegeversicherungen bekommt, regeln.

Ich bitte von daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf. Ich sage vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Morgen darf ich, glaube ich, zweimal nach Mitternacht sprechen, wenn niemand mehr zuhört.

(Heiterkeit)

Deshalb wünsche ich schon jetzt eine frohe Weihnachtszeit, ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, wir haben noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Kerstin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Lieber Thomas Zöller, du hast das Thema Digitalisierung aufgegriffen; ich habe dazu eine Nachfrage.

Ich habe es schon in der letzten Ausschusssitzung angesprochen: Ich bin der Meinung, dass Digitalisierung da zwar gut ist, dass aber gerade bei dieser Klientel auch eine andere Form der Beantragung möglich sein muss. Das hast du bestätigt.

Ich habe aber im Ausschussprotokoll nachgelesen: Es ist geplant, dass der Bescheid – also die Antwort des Ministeriums, dass die Menschen das Landespflegegeld kriegen – nur an eine E-Mail-Adresse geht. Ich glaube, die Menschen müssen das auch auf dem Postweg kriegen können.

Wie ist da dein aktueller Stand? Wirst du dich dafür einsetzen, dass der Bescheid nicht nur digital rausgeht? Sonst würden pflegebedürftige Menschen davon abhängig gemacht, dass jemand anderes ein Postfach für sie anlegt, leert und so weiter.

Thomas Zöller (FREIE WÄHLER): Genau. – Ich habe gerade gedacht, dass ich das gerade eben gesagt habe, aber du hast noch etwas Richtiges nachgeschoben: Ja, man kann sich den Antrag vom Landesamt für Pflege postalisch zuschicken lassen und ihn ausfüllen. Von daher gehe ich davon aus, dass man den Bescheid in dem Fall

dann auch postalisch bekommt. Ich werde aber gern nachhaken und mich da schlau machen. Natürlich möchte auch ich als Patienten- und Pflegebeauftragter mich dafür einsetzen, dass die Leute ihren Bescheid bekommen. Sorry, es ist, wenn man den Bescheid und das, was da alles drinsteht, liest, schon schlimm genug. Man hat auch nicht verstanden, dass im Januar dieses Jahres eben noch einmal die 1.000 Euro bezahlt werden. Da ist ganz oft von den 500 Euro die Rede gewesen. Bescheide sind schwer zu lesen. Man sollte sie vielleicht, wenn man keine E-Mail-Adresse hat, auch per Post kriegen. Ich werde da noch einmal nachhaken. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Kerstin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf ändert die Staatsregierung das Landespflegegeldgesetz mit Wirkung zum 1. Januar 2026. Der Kern dieser Gesetzesänderung ist schnell beschrieben: Das Landespflegegeld wird von bislang 1.000 Euro auf 500 Euro jährlich halbiert.

Offiziell begründet wird dieser Schritt mit einer steigenden Anzahl von Pflegebedürftigen, mit knapper werdenden Haushaltsmitteln, mit der notwendigen Priorisierung anderer Pflegeangebote. Das alles klingt nach nüchterner Haushaltslogik; aber tatsächlich ist es vor allem ein politisches Eingeständnis – ein spätes und stilles Eingeständnis. Das Bayerische Landespflegegeld war nämlich nie eine nachhaltige Antwort auf die Herausforderungen in der Pflege.

(Beifall des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Im Gegenteil: Das Bayerische Landespflegegeld hat den Freistaat bzw. uns alle jährlich rund 465 Millionen Euro gekostet, einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag Jahr für Jahr. In den letzten sieben Jahren summiert sich das auf mehrere Milliarden

Euro, die nicht in Pflegeinfrastruktur, nicht in Personal, nicht in Entlastungsangebote geflossen sind, sondern als pauschale Geldleistung ausgeschüttet wurden.

Das 2018 eingeführte Bayerische Landespflegegeld war von Anfang an vor allem Symbolpolitik, wie übrigens vieles andere auch: 2013 wurde das Programm "Bayern barrierefrei" angekündigt – große Worte, wenig Wirkung –, 2018 gab es das Bayerische Familien- und das Bayerische Landespflegegeld als Wahlkampfbonus, 2023 war klar, dass das Programm "Bayern barrierefrei" – gemessen am eigenen Anspruch – gescheitert ist, 2025 wurden die familienpolitischen Leistungen wieder abgeschafft, das Bayerische Landespflegegeld wird halbiert, letzte Woche wurde dem Gehörlosengeld eine Absage erteilt, obwohl die CSU und die FREIEN WÄHLER es selbst versprochen hatten, und 2028 – ich prophezeie es Ihnen – werden wir uns wieder auf neue Wahlkampfversprechen freuen dürfen, die nach der nächsten Wahl dann wieder kassiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben schon 2018 bei der Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes gesagt: Mit Geldgeschenken verändert man keine Strukturen. Man schafft keine Zeit für Pflege, man lindert keinen Fachkräftemangel, man baut keine Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze aus. Die CSU und die FREIEN WÄHLER haben deshalb mit dem Bayerischen Landespflegegeld pflegende Angehörige damals nicht nachhaltig entlastet, sondern nur kurzfristig beschenkt. Das Problem des Landespflegegeldes ist deswegen nicht nur seine Höhe, die heute zur Debatte steht – die Halbierung –, sondern das zugrunde liegende Prinzip: Es wird pauschal gezahlt, unabhängig vom Einkommen, ohne Zweckbindung, zusätzlich zur Pflegeversicherung. Das ist ein klassisches CSU-Gießkannenprinzip.

Wer finanziell gut abgesichert ist, bekommt genauso viel wie jemand, der jeden Euro zweimal umdrehen muss. Das Paradoxe daran ist: Diejenigen, die wirklich Entlastung

bräuchten, haben vom Bayerischen Landespflegegeld verhältnismäßig wenig profitiert; aber genau ihnen tut die Halbierung jetzt besonders weh.

Mein Fazit ist: Mit Geldgeschenken gewinnt die CSU vielleicht Wahlen, aber im Kampf gegen den Pflegenotstand war das Bayerische Landespflegegeld komplett wirkungslos. Mein Appell an die Bayerische Staatsregierung lautet deshalb: Hören Sie auf, Pflegepolitik und Sozialpolitik nach Wahlterminen auszurichten, sondern nutzen Sie die verbleibenden Mittel endlich konsequent für eine nachhaltige betroffenenzentrierte Pflegeinfrastruktur, und investieren Sie in Strukturen, die auch in zehn und zwanzig Jahren noch nachhaltig tragen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Wir werden trotz des festgelegten Sitzungsendes die Debatte noch zu Ende führen; ich darf aber jetzt schon darauf hinweisen, dass es heute keine Abstimmung mehr geben wird, sondern erst morgen im Laufe der Sitzung. Ich rufe die Kollegin Ruth Waldmann auf.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mir fällt also die Aufgabe zu, heute schon einmal die Tischrede für diejenigen zu halten, die nachher an der Parlamentsfeier teilnehmen. Morgen habe ich auch die Freude, dann nachts um halb drei das Licht auszuschalten. Es ist wie immer: Das Beste kommt zum Schluss.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Landespflegegeld: Bei der Einführung 2018 waren wir als SPD an Ihrer Seite, an der Seite der Regierungsfractionen. Wir haben gemeinsam mit Ihnen dafür gestimmt, weil es auch uns darum ging, dass es hier ausdrücklich eine Wertschätzung und natürlich auch eine finanzielle Unterstützung für die Pflegebedürftigen selber und ihre Angehörigen sein sollte. Das Geld soll möglichst direkt bei ihnen ankommen und soll auch selbstbestimmt eingesetzt werden können. Das haben wir

mit Überzeugung getan, weil wir um die hohen Belastungen – sowohl finanzieller Art als auch angesichts des Wissens darum, was es bedeutet, einen Angehörigen pflegen zu müssen – wissen. Uns ist das sehr bewusst. Deswegen wollen wir das auch beibehalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch von den GRÜNEN, es ist nämlich von der Grundausrichtung her durchaus ein raffiniertes Instrument, weil es nämlich eines der wenigen Möglichkeiten ist, die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen selbst zu erreichen, selbst zu unterstützen und sie auch persönlich zu erreichen. Für viele wird dadurch erst die erste Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten möglich. Das ist die soziale Wirkung des Bayerischen Landespflegegeldes. Übrigens wären auch Verbände wie der Sozialverband VdK oder der Verein Pflegende Angehörige e. V. nicht dafür, wenn es so komplett wirkungslos wäre, wie das eben dargestellt wurde. Das sehen die nicht so, sie sind nämlich sehr enttäuscht darüber, dass es gekürzt wird.

Das sehen wir in der Tat auch kritisch, weil wir genau diese soziale Wirkung in den Vordergrund stellen wollen. Natürlich macht es da einen Unterschied, ob jemand viel Geld hat und nicht so darauf angewiesen ist, eine zusätzliche Unterstützung zu bekommen, oder ob er oder sie es nicht hat. Deswegen wollen wir als SPD das Bayerische Landespflegegeld für diejenigen, die finanziell mehr als andere auf so etwas angewiesen sind, in voller Höhe beibehalten.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Argument, dass Ihnen das zu bürokratisch wäre, haben Sie unsere Forderungen schon im letzten Frühjahr abgelehnt. Deswegen haben wir unseren Vorschlag verändert und nachgebessert. Wir machen nämlich einen völlig unbürokratischen Vorschlag: Das Bayerische Landespflegegeld soll künftig nach dem Kriterium ausgezahlt werden, ob Menschen bereits Transferleistungen bekommen – seien es Grundsicherung, Hilfe zur Pflege, Wohngeld oder etwas anderes. Da ist schon einmal geprüft

worden, ob eine soziale und finanzielle Bedürftigkeit besteht. Die muss man dann nach unserem Vorschlag nicht noch einmal nachweisen, sondern diejenigen, die darauf angewiesen sind, sollen das Bayerische Landespflegegeld auch künftig in voller Höhe von 1.000 Euro bekommen. Der Rest kann dann investiert werden.

Das Bayerische Landespflegegeld ist nämlich bei den Menschen angekommen. Das sind in Bayern 400.000 Menschen im Jahr. Das sieht man unter anderem übrigens auch an den vielen Petitionen, die wir bekommen haben. Da ging es oft um die Auszahlungsmodalitäten. Da haben wir auch unter der Zeit schon immer wieder Verbesserungsvorschläge gemacht. Ein paar werden jetzt auch umgesetzt. Das finden wir gut.

Das Problem an der jetzigen Kürzung ist aber unter anderem, dass sie denen, die sie betrifft, nicht kommuniziert wurde. Darüber beklagen sich sowohl der VdK als auch zum Beispiel der Verein Pflegende Angehörige e. V. als auch andere. Das ist schwierig, weil es uns an dieser Stelle besonders um die Wertschätzung ging. Wir als SPD werden natürlich sehr genau darauf achten, dass das von Ihnen künftig eingesparte Geld auch wirklich in zusätzliche Angebote – wie es besprochen ist – investiert wird und nicht zum Stopfen von Löchern verwendet wird für Dinge, die man ohnehin schon lange hätte machen müssen. Darauf werden wir sehr genau achten.

Wir als SPD haben sogar einen Berichtsantrag dazu erfolgreich durchgebracht; den haben wir gemeinsam beschlossen. Das ist wichtig, weil diejenigen, bei denen jetzt das Geld eingespart wird, gar nicht mehr so viel davon haben, wenn künftig irgendwelche Strukturen aufgebaut werden. Darum ist es ganz dringend nötig, dass wir das in den Blick nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung bitte ich die Frau Staatsministerin Ulrike Scharf an das Rednerpult.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit keine Verwirrung auftaucht, stelle ich klar: Ich bin nicht die Gesundheitsministerin, aber ich bin ihre Vertreterin, und ich freue mich deshalb, zu dieser Zweiten Lesung sprechen zu dürfen; aber lassen Sie mich zu Beginn ein Wort an Frau Celina richten.

Frau Celina, Sie haben vom Scheitern des Programms "Bayern barrierefrei" gesprochen.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Ja!)

– Ich darf Ihnen sagen: 2013 ist das Ziel ausgegeben worden. Wir haben seitdem 1,4 Milliarden Euro in das Programm "Bayern barrierefrei" investiert. Ich kann Ihnen sagen: Es ist und bleibt eine Daueraufgabe. Erst gestern durfte ich wieder ein Signet "barrierefrei" an das Sozialgericht Nürnberg überreichen. Es ist hochehrfreulich, dass ein altes Gebäude tatsächlich auch so ertüchtigt werden kann, dass es barrierefrei zugänglich ist.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Hier ist der Beweis erbracht, dass Denkmalschutz und Barrierefreiheit zusammengehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber lassen Sie mich noch einmal sagen: Es ist und bleibt eine Daueraufgabe, und das wissen auch alle, die damit zu tun haben.

Sie sagen, wir würden Entscheidungen an Wahlen ausrichten. – Ich muss Ihnen sagen: Wir haben am 8. März eine Kommunalwahl. Wenn es danach ginge, hätten wir solche Entscheidungen, die jetzt zu treffen waren, nicht getroffen; aber wir haben als Staatsregierung eine Gesamtverantwortung für den Haushalt. Wir haben eine Gesamt-

verantwortung, auch Entscheidungen zu treffen, die in der Abwägung auch einmal schwierig sind. Dazu zählt auch das Bayerische Landespflegegeld.

Wir beraten heute in Zweiter Lesung über die Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes, mit dem wir die Pflege in Bayern stärken und die Verbesserungen bei der Antragstellung und beim Bezug des Bayerischen Landespflegegeldes herbeiführen wollen.

Ich darf den Inhalt des Gesetzentwurfs ganz kurz noch einmal zusammenfassen. Er enthält drei zentrale Punkte:

Erstens. Das Bayerische Landespflegegeld wird für das Landespflegegeldjahr 2026 auf 500 Euro abgesenkt, und dessen Auszahlung erfolgt Anfang des Jahres 2027.

Zweitens. Wir machen den Weg für das digitale Antrags- und Entscheidungsverfahren beim Bayerischen Landespflegegeld frei, indem im Gesetz künftig auf das Schriftformerfordernis verzichtet wird. Heute in der Debatte ist schon mehrfach angesprochen worden, dass es selbstverständlich auch den analogen Weg geben wird und der Antrag postalisch gestellt werden kann. Ich gehe sehr davon aus, dass der Bescheid – wie Herr Zöller auch sagte – dann auch analog und per Post zugeschickt werden kann.

Drittens. Künftig wird auf die Rückforderung verzichtet, wenn der Leistungsempfänger nach dem Ende des Pflegegeldjahres verstorben ist, das Landespflegegeld aber nicht vor seinem Tod auf seinem Konto eingegangen ist. Wir beseitigen damit eine Regelung, die von vielen Menschen als ungerecht empfunden worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund des demografischen Wandels wird es immer mehr pflegebedürftige Menschen in Bayern geben. Gleichzeitig wird das, was wir informelle Pflege nennen, also die Pflege durch die Angehörigen zu Hause, stetig zurückgehen, und das, obwohl wir eigentlich viel mehr pflegende Angehörige bräuchten, die diese verantwortungsvolle Aufgabe dann auch übernehmen.

Um sicherzustellen, dass Pflegebedürftige trotzdem möglichst selbstbestimmt und im gewohnten Umfeld weiterleben können, wenn sie das wollen, müssen wir Alternativen schaffen. Durch die Absenkung des Landespflegegelds auf 500 Euro reagieren wir zum einen auf die anstehenden haushalterischen Herausforderungen. Zum anderen werden wir frei werdende Mittel für die Stärkung beispielsweise von Quartierskonzepten oder den Ausbau von alternativen Wohnformen einsetzen.

Die abzulehnenden Änderungsanträge der Fraktionen SPD und AfD gehen davon aus, dass das Landespflegegeld zur Deckung des Unterstützungsbedarfs gewährt wird, und sehen entweder eine einkommensabhängige oder eine pflegegradabhängige Staffelung des Landespflegegelds vor. Das Landespflegegeld wird jedoch – das wurde heute schon mehrfach in der Aussprache betont – zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Pflegebedürftigen gewährt und gerade nicht zur finanziellen Sicherung des Lebensunterhalts. Hintergrund für die geplante Absenkung des Landespflegegelds ist das Ziel, pflegerische Versorgungsstrukturen zu stärken.

Der angenommene Änderungsantrag der Regierungsfaktionen dient dazu, unberechtigte Auszahlungen von Landespflegegeld zu vermeiden. Danke sehr für diesen Antrag.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist das einzige Bundesland, das Landespflegegeld gewährt. Es ist und bleibt eine wichtige Leistung. Aber es ist an der Zeit, auf die veränderten Gegebenheiten zu reagieren und sich ihnen anzupassen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetz. Die Abstimmung werden wir dann morgen vornehmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Frau Kollegin Celina hat sich noch zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Frau Ministerin, ich möchte es wirklich noch einmal klarstellen. Ich glaube, Sie vertreten jetzt gerade Judith Gerlach, weil sie heute nicht da ist. Vielleicht wissen Sie die Antwort gerade nicht. Aber es ist mir wirklich wichtig. Das Landespflegegeldgesetz gilt in der neuen Form in wenigen Wochen, und Sie können mir jetzt nicht beantworten, ob der Bescheid dann an die Leute per Post geschickt wird. Im Ausschuss ist es vom Ministerium anders gesagt worden. Da hieß es, der Antrag geht per Post, aber nicht der Bescheid. Ich würde schon erwarten, dass Sie als Ministerin jetzt in der Lage sind, mir zu sagen, dass es so ist oder nicht so ist. Stattdessen kommt ein "Ich gehe davon aus, dass", und das wenige Wochen, bevor das Gesetz in Kraft tritt. Das finde ich nicht zufriedenstellend, um es vorsichtig zu sagen.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Frau Celina, das ist doch Handwerk. Man kann es sich jetzt überlegen: Wenn jemand das Landespflegegeld postalisch beantragt, kriegt er das zugeschickt. Da gibt es keine E-Mail-Adresse, wohin man den Bescheid zurückschicken kann. Ich verstehe diese Aufregung überhaupt nicht. Natürlich wird das so geregelt werden.

Ich erinnere mich gut, wir haben zum Beispiel bei uns im Ministerium die Härtefallthemen abgearbeitet, als es um Energiezuschüsse oder um Unterstützung ging. Ja, 99 % wurden digital beantragt. Aber selbstverständlich gab es auch die postalische und die manuelle Beantragung. Dann gibt es auch manuell einen Bescheid. Das sage ich Ihnen jetzt hier zu. Das wird mit Sicherheit so übernommen im Gesundheitsministerium.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Wie gesagt, die Abstimmung zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt 13 findet dann im Laufe der morgigen Sitzung statt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und bedanke mich.

(Schluss: 18:14 Uhr)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes (Drs.19/8147) und
den hierzu eingereichten Änderungsanträgen.**

Es handelt sich dabei um die in der gestrigen Sitzung aus Zeitgründen nicht mehr mögliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13, Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes, Drucksache 19/8147, und den hierzu eingereichten Änderungsanträgen.

Wir steigen sofort in die Abstimmung ein. Ihr zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 19/8147, der Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 19/8528, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/8560, der Änderungsantrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER auf der Drucksache 19/8590 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht auf der Drucksache 19/9228.

Zunächst ist über die auf Ausschussebene zur Ablehnung empfohlenen zwei Änderungsanträge abzustimmen.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 19/8528.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER und CSU. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 19/8560.

Wer dem Änderungsantrag der SPD entgegen dem Ausschussvotum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Enthaltungen! – Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf der Drucksache 19/8147. Der federführende Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass eine Änderung durchgeführt wird. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass weitere Änderungen vorgenommen werden. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 19/9228.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind FREIE WÄHLER und CSU. Gegenstimmen! – Das sind die AfD, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU und die FREIEN WÄHLERN. Wer ist dagegen? – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 19/8590 seine Erledigung gefunden. Davon nehmen wir Kenntnis.

Wir haben jetzt zehn vor zwölf, und damit gehen wir in die Mittagspause bis 12:20 Uhr. Dann sehen wir uns wieder zu dem nächsten Tagesordnungspunkt.

(Unterbrechung von 11:49 bis 13:22 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 16 einsteigen, darf ich hier im Bayerischen Landtag einige Ehrengäste ganz herzlich begrüßen. Einmal mehr ist es mir eine große Ehre, unsere hochgeschätzte Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern Frau Dr. Charlotte Knobloch ganz herzlich zu begrüßen. Sie ist eine Schoah-Überlebende, eine beeindruckende Persönlichkeit und als solche Beauftragte des World Jewish Congress für die Erinnerung an den Holocaust. Seien Sie mir von Herzen willkommen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN, der SPD sowie Abgeordneten der AfD)

Ich begrüße herzlich die stellvertretende Generalkonsulin des Staates Israel Silvia Berladski Baruch. Herzlich willkommen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN, der SPD sowie Abgeordneten der AfD)

Ebenso freue ich mich, die Direktorin des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin Frau Prof. Isabel Heinemann begrüßen zu dürfen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN, der SPD sowie Abgeordneten der AfD)

Zudem begrüße ich Herrn Thomas Spindler, den Leiter des Projekts "Projekt 2025 – Arche Musica". Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN, der SPD sowie Abgeordneten der AfD)